ECOLAB	**B E T R I E B S A N W E I S U N G** gemäß § 14 GefStoffV	Code: 109297E Stand: 23.08.2017

Firma / Betrieb:	**Zuständiger Arzt:**
Abteilung:	**Unfalltelefon:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit:	**Ersthelfer:**

G E F A H R S T O F F B E Z E I C H N U N G

Imi Orange

Flüssiger Allzweckreiniger für gewerbliche Anwendung

Gefahrenauslöser: d-Limonene

Inhaltsstoffe: Anionische und nichtionische Tenside, Phosphonate, aromatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe, Allergene: d-Limonene

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

G E F A H R E N F Ü R M E N S C H U N D U M W E L T

Achtung

- H315 **Verursacht Hautreizung**
- H317 **Kann allergische Hautreaktionen verursachen**
- H319 **Verursacht schwere Augenreizung**
- H412 **Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung**

WGK 2

S C H U T Z M A S S N A H M E N U N D V E R H A L T E N S R E G E L N

- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Gebrauch Hände, Gesicht und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Handschuhe, Butylkautschuk (min. Dicke 0,7mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,4mm), Durchbruchszeit: 1-4 Std., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

V E R H A L T E N I M G E F A H R F A L L

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt: Produkt eindämmen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

E R S T E H I L F E

Einatmen: bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Spülung unter fließendem Wasser (mind. 15min), falls verfügbar milde Seife verwenden, verschmutzte Kleidung und Schuhe vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen.

S A C H G E R E C H T E E N T S O R G U N G

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefahrstoffV0) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefahrstoffV0) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.